



Nach-Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 19.

9. Mai 1858.

Bekanntmachung.

An die Lokalbehörden des kgl. Landgerichtsbezirks.
Aufsicht auf Landesverwiesenen betr.

Die in dem Kreisamtsblatte S. 548, 585, 587,
595 und 623 ausgeschriebenen Bayer, Leopold, Feder-
spiel, Harengel und Düfel sind ungesäumt in das
vorgeschriebene Verzeichniß einzutragen.

Nach, den 1. Mai 1858.
Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Impfung für 1858 betr.

Vom königl. Landgerichte Friedberg werden der
Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-
vorsteher des Gerichtsbezirkes angewiesen, die impf-
pflichtigen Kinder ihrer Gemeinden an den vom kgl.
Gerichtsarzt bestimmten Tagen zur betreffenden Impf-
station adjuordnen.

Als solche sind bezeichnet:

I. Friedberg.

Dazu gehören: die Stadt Friedberg, dann die Ge-
meinden Friedbergerau, Haberskirchen, Meringerau,
Ottmaring, Naderzhäusen, Wiffertshäusen und Wul-
fertshäusen.

Vorimpfung findet statt: Freitag den 14. Mai
Vormittag 10 Uhr in Friedberg, — wobei 20 gesunde Kin-
der von Friedberg zu erscheinen haben.

Impfung: Freitag, 21. Mai } Vormitt. 10 Uhr.
Controle: = 28. }

II. Dasing.

Dazu gehören die Gemeinden: Dasing, Harthau-
sen, Laimering, Paar, Nieden, Taiting und Westzell.

Vorimpfung findet statt: Mittwoch den 19. Mai
Mittag 2 Uhr in Dasing, — wobei sämtliche impf-
pflichtige Kinder von Dasing zu erscheinen haben.

Impfung: Mittwoch, 26. Mai } Mittag 2 Uhr.
Controle: = 2. Juni }

III. Alzhausen.

Dazu gehören die Gemeinden: Alzhausen, An-
waling, Derching, Gebenhofen und Mülshausen.

Vorimpfung findet statt: Samstag 29. Mai Mit-
tag 2 Uhr in Alzhausen, — wobei von jeder Ge-
meinde 2 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Samstag 5. Juni } Mittag 2 Uhr.
Controle: = 12. }

IV. Eurasburg.

Dazu gehören die Gemeinden: Eurasburg, Ba-
chern, Burgadelshausen, Gismannsberg, Freienried,
Rinnenthal und Rhöresbach.

Vorimpfung findet statt: Montag den 31. Mai
Mittag 2 Uhr in Eurasburg, — wobei von jeder Ge-
meinde 2 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Montag 7. Juni, Mittag 2 Uhr.
Controle: = 12. = Vormitt. 10 Uhr.

V. Mering.

Dazu gehören die Gemeinden: Mering, Baißls-
kirchen, Hochdorf, Hörmansberg, Kissing, Merching,
Ried, Eichenried, Etainach und Zillenbergr.

Vorimpfung findet statt: Freitag 4. Juni Mit-
tag 2 Uhr in Mering, wobei von Kissing und Mering
je 6 —, von Merching und Etainach je 4 impfpflich-
tige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Freitag, 11. Juni } Mittag 2 Uhr.
Controle: = 18. }

VI. Hösa.

Dazu gehören die Gemeinden: Hösa, Pfaffenbo-
sen, Roßbach, Sittenbach, Eirnetgern, Unterumbach
und Weitenried.

Vorimpfung findet statt: Montag den 14. Juni Mittag 2 Uhr in Odelzhausen, — wobei von jeder Gemeinde 2 impfpflichtige Kinder zu erscheinen haben.

Impfung: Montag, 21. Juni } Mittag 2 Uhr.
Controle: = 28. =

Schließlich wird angeordnet, daß den Impfungen jederzeit der betr. Gemeindevorsteher oder in dessen Verhinderung ein Bevollmächtigter beizuwohnen hat, um über die Impflinge die nöthigen Aufschlüsse geben zu können.

Am 3. Mai 1858.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des vermißten Joseph Rauscher von Sittenbach betr.

Joseph Rauscher, Gütlerssohn von Sittenbach wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen aufgefordert, innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines in 200 fl. bestehenden elterlichen Vermögens sich dahier unter Vorlage gehöriger Legitimation zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit Joseph Rauscher als todt erklärt, und über seinen Rücklaß rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg am 13. April 1858.

Königliches Landgericht Friedberg.

3b

Widder.

Bekanntmachung.

Nikolaus Hillmeier, Gütlerssohn von Bachern, wird seit dem russischen Feldzug vermißt. Auf Antrag seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen ehelichen Nachkommen hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten

von heute an zur Empfangnahme seines Vermögens von 250 fl. dahier zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist Nikolaus Hillmeier als todt erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt werden wird.

Friedberg den 1. März 1858.

Königl. Landgericht.

(3c)

(L.S.) Widder.

Bekanntmachung.

Da neuerdings mehrere Fälle von Blattern im dießseitigen Gerichtsbezirke vorgekommen sind, und da die Erfahrung gelehrt hat, daß zum Schutze gegen diese äußerst schmerzhaft und gefährliche Krankheit eine einmalige Impfung nicht hinreicht, sondern daß

hiesu eine Wiederholung derselben nöthwendig ist, so macht der Unterzeichnete anmit bekannt, daß er an nachbenannten Tagen und Orten diese wiederholten Impfungen unentgeltlich vornehmen wird.

Am 28. Mai Morgens 10 Uhr in Friedberg.

= 2. Juni Mittags 2 Uhr in Dasing.

= 12. = = = in Aulzhausen.

= 14. = = = in Gurasburg.

= 18. = = = in Mering.

= 28. = = = in Hofa (resp. in Odelzhausen.)

Friedberg, 1. Mai 1858.

Dr. von Dall'Armi,

fgl. Gerichtsarzt.

Bekanntmachung.

Die Bauers Wittwe Maria Kant von Pfaffenhausen hat zur dortigen Pfarrkirche einen Jahrtag mit 150 fl. Kapital gestiftet, was hiemit bekannt gegeben wird.

Friedberg, 3. Mai 1858.

P r i v a t - A n z e i g e n.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe werden von Unterzeichnetem stets fort besorgt und sind von Gesuchstellern Unlehenstabellen, Steuerkataster und Kauf- oder Uebnahmebriefe vorzulegen.

Hugo Höfle, Commissionär
Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Kapital = Offert.

Bei den Stiftungen in Haberstirchen sind 400 fl. gegen gute Versicherung auszuleihen. (2a)

A n z e i g e.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß er seit Dezember v. Js. an die Stelle des ehemaligen Aufschlägers Deubler von Mering als Agent des Magdeburger-Hagelversicherungs-Vereins ernannt wurde, und empfiehlt sich den Herren Pfarrern, Gutsverwaltern und Oekonomiebesitzern zu allen in diese seine Agentur einschlägigen Aufträgen mit der Versicherung schnellster und reellster Bedienung.

Die Statuten des Magdeburger-Hagelversicherungs-Vereins sind bei dem Unterzeichneten unentgeltlich zu haben.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Anzeige in ihren Gemeinden zu veröffentlichen.
Schmiechen, 30. April 1858.

Joseph Welzenmiller,
Krämer.

(3a)

Die im Königreich Bayern Allerhöchst concessionirte Magdeburger Hagelversicherungs - Gesellschaft

Grundkapital:

Fünf Millionen Zwei Hundert Fünfzig Tausend Gulden

(in 6000 Aktien, wovon bis jetzt 3001 emittirt sind)

versichert auch im laufenden Jahre gegen Hagelschäden zu billigen, festen Prämien Boden- Erzeugnisse jeder Art, als Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w. und hat zur größeren Sicherheit der Theilnehmenden eine erhebliche Kautions-Summe bei der Hypotheken- und Wechselbank in München deponirt.

Die Entschädigungen werden stets prompt, längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausbezahlt.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die vom hohen Ministerium bestätigten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegen nehmen.

In Augsburg, Hugo v. Höfle, Commissionär.

Nichach, Koppold, Posamentier.

Breitenbrunn, A. Wiedemann, Lehrer.

Buchloe, B. Müller, Aufschlagger.

In Friedberg, A. Kell, Lottokollekteur.

Gersthofen, Joh. Danfel, Dekonom.

Hausstetten, Clem. Kapfer, Vorsteher.

Schwabmünchen, Carl Högg, Lehrer.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

gegründet auf ein Aktien-Kapital von Drei Millionen Thalern, wovon zwei und eine halbe Million effektiv begeben sind, gewährt mit diesem Kapitale, den hinzutretenden Reserven im Gesamtbetrage von Thlr. 99,158. 1 Sgr. 4 Pf. und der Prämien-Einnahme Sicherheit gegen Hagelschaden an Boden-Erzeugnissen.

Die Prämien sind fest; Nachzahlungen finden nicht Statt. Die Entschädigungen werden stets prompt und längstens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben durch die Gesellschaft ausbezahlt.

Seit dem Bestehen der Gesellschaft hat dieselbe ihre Verpflichtungen gegen die Versicherten stets prompt und vollständig erfüllt, was auch für die Folge geschehen wird.

Nähere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent der Gesellschaft; bei demselben können auch Antragsformulare in Empfang genommen werden.

Nichach, 1. Mai 1858.

Alois Maria Futz,

agl. Aufschlagger.

Anzeige.

Am 26. April als am Monatmarkt wurden ein paar Spanferkel an dem städtischen Holzgarten gefangen. Derjenige, der sich über dieselben auszuweisen vermag, kann das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg erfragen.

Versteigerung.

Donnerstag den 20. Mai 1858

werden vor dem Schrankenmiller'schen Hause in Friedberg gegenüber dem Gasthaus zum Hirschen, Tische, Kästen und andere Hausgeräthschaften, ebenso mehrere Wagen, Pflüge, Eggen, Pferdgeschirre und noch viele hier nicht bezeichnete Baumannsfabrnisse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Es ladet hiezu ergebenst ein:

F. F. Schrankenmiller.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim agl. Bezirksgericht

Nichach statt.

Montag den 10. Mai Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung gegen Georg Weiß von Hagenstetten wegen Vergehens der Körperverletzung.

Mittwoch den 12. Mai Nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung gegen Franz Gabler von Ingolstadt wegen Diebstahlsvergehen.

Freitag den 14. Mai Nachmitt. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr. Untersuchung gegen Johann und Magdalena Kirnberger von Unterpindhart wegen Diebstahlsvergehen.

Abgeurtheilte Untersuchungen des agl. Bezirksgerichts Nichach.

Montag den 26. April Nachmitt. 2 Uhr. Lorenz Burgerner von Fallried wurde wegen Diebstahls-Verbrechens zu einer dreijährigen, dann Jakob Bopfinger von Sirmetgern

wegen gleichen Verbrechen einschlägig einer ihm bereits durch Erkenntniß vom 9. Mai 1856 zuerkannten dreijährigen Arbeitshausstrafe zu einer sechsmonatlichen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Mittwoch den 28. Nachm. 1/2 3 Uhr. Mathias Weidenhiller von Etting erhielt wegen Vergehens der Körperverletzung eine fünfzehntägige Gefängnißstrafe.

Donnerstag den 29. April Vormittags 1/2 9 Uhr. Felicitas Treuter von Griesbeckerzell wurde wegen Verbrechen der Privaturkundenfälschung zur Arbeitshausstrafe auf die Dauer von vier Jahren verurtheilt.

An demselben Tag, Vormitt. 10 Uhr. Sebastian Heining von Rappenzell erhielt wegen Diebstahlsvergehens eine

45tägige doppeltgeschärfte Gefängnißstrafe.

Freitag den 30. April Nachmittags 1/2 3 Uhr. Anton Balleis von Winden wurde wegen Diebstahlsverbrechen zu einer zweijährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Unter den Chinesen

herrscht die Sitte, daß, wenn sie einen Knaben und Mädchen in der frühesten Jugend mit einander verloben, sie eine Haarlocken von Weiden in ein Wasserbehälter werfen. Wenn die zwei Haarlocken sich gegenseitig anziehen und umwinden, so wird dies als ein gutes Vorzeichen angesehen, für ein böses hingegen, wenn sie sich gegenseitig abstossen.

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 1. Mai 1858.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	121	118	3	15	14	14	19	13	23	1689	36	—	26	—	—
Korn	84	83	1	9	33	9	24	9	5	780	18	—	22	—	—
Gerste	85	85	—	9	17	8	55	8	27	758	32	—	33	—	—
Haber	122	122	—	7	43	7	29	7	10	914	39	—	9	—	—
Summa	412	408	4							4143	5				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Etz.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	3	—	1/2	Mundmehl oder Auszug.	5 3
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	6	—	1	Semmelmehl	4 3
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	4	2	3	Mittel- od. Roggenmehl	3 3
Schweinefleisch	15 —	Kreuzer Roggl	—	9	1	2	Nachmehl	2 3
Kalb- und Schafffleisch	8 —	Halbbazen Laib	—	28	1	—	Beutel- od. Brodmehl	2 3
	—	Bazen Laib	1	24	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Etz.	Ant.	Thl.	Wehl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	2	—	Feines Mundmehl	1 43 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	3	—	Semmelmehl	1 19 —
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	18	—	—	Waizenmehl	1 3 —
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	4	—	—	Geringeres Waizenmehl	— 47 —
Kalb- und Schafffleisch	—	Bazen Laib	1	20	—	—	Roggenmehl	— 45 —
	—	Achtkreuzer Laib	3	8	—	—	Nachmehl	— 16 —

1 Pf. Waizenbrod kostet 5 fr. 3 pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.

1 Mehen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. 2 Dreißiger.

München 1. Mai. Augsburg 30. April. Schrobenhausen 29. April. Friedberg 29. April.

Ort der Schranne	Feesfen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	16	2 15	12 14	9 10	16	9 50	9 20	10 54	10 11	9 33	8 3	7 23	7 8		
Augsburg . .	15	1 14	25 13	33 9	59	9 42	9 21	10 30	9 51	9 3	7 37	7 19	7 4		
Schrobenhausen	14	50 14	5 13	7 9	2	8 39	8 1	9 46	9 2	8 57	8 8	7 27	6 53		
Friedberg . .	6	4 5 31	4 58	15 58	12 55	9 52	9 46	9 18	10 3	9 6	8 24	8 11	7 44	7 18	